

Daniel Huber
Stadtparlamentarier SVP
Im Butzwil 8
8307 Effretikon



An den Präsidenten des
Stadtparlaments Illnau-Effretikon
Hansjörg Germann
Stadthaus, Märtplatz 29
8307 Effretikon

Effretikon, den 24. Mai 2024

Dringliche Interpellation:

« Kreditbewilligung neue Geschäftsräume für den Sozialdienst Bezirk Pfäffikon ZH »

Geschätzte Mitglieder des Stadtrates Illnau-Effretikon

Am 9. Februar 2020 haben alle Zweckverbandsgemeinden an der Urne mit 5'025 Ja zu 11'281 Nein-Stimmen den Antrag abgelehnt, den Sozialdienst am Standort Pfäffikon (SDBP) zusammenzulegen und neue Räumlichkeiten an der Sophie-Guyer-Str. 9 für CHF 320'000 zu mieten.

Anschliessend haben die Verantwortlichen des Zweckverbandes ein Vorgehen gewählt, das zum Ziel hatte, die Stimmbürger und Stimmbürger absichtlich von weiteren Entscheidungen auszuschliessen und so zu umgehen. Dies obwohl, das Gemeindeamt laut Protokoll vom 28.01.2021 darauf hingewiesen hat, dass das Vorgehen rechtlich nicht korrekt ist.

Gegen den am 20.11.2023 publizierten Beschluss des Zweckverbandes wurde durch mich eine Stimmrechtsbeschwerde erhoben. In seinem Beschluss vom 8. April 2024 hat der Bezirksrat festgestellt, dass mehrfach gegen das Gesetz verstossen wurde und die Beschlüsse des Zweckverbandes aufzuheben sind.

In diese Beschlüsse waren auch 10 Gemeindeexekutiven involviert. 6 Exekutiven und die zuständige RPK von Pfäffikon haben das gesetzeswidrige Vorgehen gutgeheissen.

Zudem stellte der Bezirksrat in seinem Beschluss vom 8. April 2024 unter Pkt. 4.3.5 fest, dass der Entscheid des Bezirkrates vom 29.11.2021 zum Beschluss des Zweckverbandes, einen Teil der Räumlichkeiten zu beziehen, zu korrigieren sei. Auch dieser Beschluss hätte dem Volk vorgelegt werden müssen.

Es ist unverständlich und nicht akzeptabel, dass seitens der Geschäftsleitung unter dem Präsidium von Gemeinderat Lukas Weiss aus Pfäffikon, den Gremien des Zweckverbandes Anträge unterbreitet wurden, die nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprachen. Zudem ist es unhaltbar, dass der Präsident des SDBP, Lukas Weiss, das eigene Vorgehen im Zürcher Oberländer vom 20. Oktober 2023 als «extrem hässlich» bezeichnet und dies damit begründet, dass es «einfach nicht anders gehe». Dieses Vorgehen ist höchst bedenklich und wirft viele Fragen auf, die es zu klären gilt.

Ich bitte den Stadtrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurde der Stadtrat darüber informiert, dass der Geschäftsleitende Ausschuss des Sozialdienst des Bezirk Pfäffikon die etappierte Bezugsstrategie bevorzugt. Im Protokoll der Strategie und Arbeitsgruppe Geschäftsräume sdbp vom 25.03.2021 steht: «Der GLA kam zu folgendem Schluss: Die Chancen, dass eine Mehrheit der Bezirksgemeinden einem etappierten Einzug in die Geschäftsräume an der Sophie-Guyer-Str. 9 zustimmt, wird als wesentlich höher eingeschätzt als eine neuerliche Abstimmung an der Urne mit demselben Objekt zu gewinnen.»?
2. Das Gemeindeamt hat dem Sozialdienst laut Protokoll vom 28.01.2021 mitgeteilt, dass die Zusammenlegung der Geschäftsräume an einen neuen Standort eine neue Ausgabe bedeute und somit eine Urnenabstimmung zur Folge habe. Im gleichen Protokoll wird festgehalten: «Eine zweite Urnenabstimmung zum Objekt Sophie-Guyer-Strasse wird von der Arbeitsgruppe verworfen.» Wie kommt es, dass die Verbandsgemeinden dieses rechtswidrige Verhalten nicht verhindert haben?
3. Wie beurteilt der Stadtrat das Vorgehen des Geschäftsleitenden Ausschuss des Sozialdienstes in sachlicher, fachlicher, politischer und moralischer Hinsicht, in dem er vorsätzlich eine Urnenabstimmung umgangen hat, trotz protokollierter Mahnungen (28.1.2021) aus dem Gemeindeamt?
4. Wie kommt es, dass fachkompetente Mitglieder des Geschäftsleitenden Ausschuss des Sozialdienstes absichtlich (siehe Beschluss Bezirksrat vom 08.04.2024 Pkt. 4.4.1) gegen geltendes Recht verstossen?
5. Bürger, die gegen das geltende Gesetz verstossen, werden dafür rechtlich belangt. Was sind die politischen oder rechtlichen Konsequenzen für die Personen, die diesen Entscheid wesentlich mitverantwortet haben?
6. Welches sind die Kostenfolgen (inkl. Sitzungsgelder, Anwaltskosten, Beratungskosten) aufgrund des Vorgehens zwischen dem Volksentscheid vom 9. Februar 2020 und dem Entscheid des Bezirksrates vom 8. April 2024? Ich bitte den Stadtrat diese beim Zweckverband abzuholen.
7. Wie können sich zukünftig Gemeinden und Bevölkerung auf eine sorgfältige Auftragserfüllung durch den Zweckverband Soziales verlassen, wenn in einem so einfachen Geschäft die Rechtsgrundlagen absichtlich nicht einhalten werden?
8. Was unternimmt der Stadtrat von Illnau-Effretikon um das Vertrauen zwischen dem SDBP, den Gemeinden und der Bevölkerung wieder herzustellen?
9. Die Statuten des Sozialdienstes des Bezirk Pfäffikon sind nicht gesamtheitlich durch den Regierungsrat des Kantons Zürich abgenommen. Ist der Stadtrat bereit, die Statuten nach nun 7 Jahren endlich anzupassen, damit diese gesamtheitlich durch den Regierungsrat bewilligt werden können?
10. Das Amtliche Publikationsorgan des Sozialdienstes ist dessen eigene Website. Um auf Beschlüsse, wie jenen zur rechtswidrigen Raumzusammenlegung reagieren zu können, stehen den Bürgern laut Gemeindegesetz nur gerade 5 Tage bis zur Einreichung der Beschwerde zu. Erachtet der Stadtrat den Publikationsstandort Website als bürgerfreundlich? Wenn nein, wann wird durch eine Anpassung der Statuten sichergestellt, dass die Publikationen im digitalen Amtsblatt «ePublikation.ch» erfasst werden?

11. Die Firma Federas erstellte im Auftrag vom Zweckverband sdbp eine Studie zur benötigten Raumfläche des Sozialdienstes bei einer Zusammenlegung der Geschäftsstellen. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die für 28 Mitarbeitende errechnete Raumgrösse von 610 m2 Büro- und 100m2 Archivfläche ausreichen sollte, um die Aufgaben des Sozialdienstes zu erfüllen, oder unterstützt er das Konzept des Sozialdienstes, welches mit 1047 m2 eine Fläche von 147% dieser Studie ausweist?
12. Auf Antrag von RR Neukomm hat der Regierungsrat das Reglement für die Büroflächen der kantonalen Verwaltung geändert und den Bedarf pro angestellte Person um 20 % gekürzt. Er begründet dies mit vermehrtem Home-Office, Desk-Sharing und weiteren modernen Zusammenarbeitsvarianten.
Wie wird der Flächenanspruch des Sozialdienstes in diesem Lichte begründet? Laut Stellenetat sind 22 Stellen auf 28 Personen verteilt, 15 der 28 Personen sind mit Admin/Sekretariat/Buchhaltung und ein Praktikant bezeichnet.
13. Welche Alternativen wären anstelle eines Zweckverbands möglich, um die Dienstleistungen Sozialdienst und Suchtprävention erbringen zu können?

Ich danke dem Stadtrat für die fundierte Beantwortung der Fragen.

Daniel Huber

Stadtparlamentarier SVP

Mitunterzeichnende:

Thomas Schaub

SVP

Urban Jordan

SVP

Luc Jacquet

SVP Illnau-Effretikon

Tamara Keuhn

SVP Illnau-Effretikon

Roger Hessler

SVP Illnau-Eff

Thomas Hildebrand

FDP Illnau-Effretikon

Yves Cornioley

SVP Cornioley

Lukas Morf

DLIE, Morf

Dominic Erni

FDP, Erni

Katharina Morf

FDP, Morf

Stefan Eichenberger

FDP, Eichenberger

Stefan Fässler

FDP, Fässler

Lukas Bossard

SVP, Bossard